

AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH (im Folgenden AWO Rostock genannt) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Sie gliedert sich in die Unternehmensbereiche:

- Hilfen zur Erziehung,
- stationäre und ambulante Pflege,
- Sozialpsychiatrie,
- Migration,
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern,
- Familienarbeit,
- Seniorenwohnen und Betreuung,
- sonstige Dienste und
- "AWO Umwelt".

Die AWO Rostock führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Sie verfolgt gemäß dem Gesellschaftervertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die Feststellung der Steuerbegünstigung erfolgte zuletzt im Januar 2023 mit der Anlage zum Bescheid zur Körperschaftsteuer für das Jahr 2021.

Die Rechtsgrundlagen für die Dienstleistungsbereiche sind die Sozialgesetzbücher (SGB II, SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XI, SGB XII), das Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiföG M-V), das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie das Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Die Finanzierung erfolgt teilweise auf der Grundlage von Landesrahmenverträgen und Förderrichtlinien. Weiterhin muss die AWO Rostock als Anbieter sozialer Dienstleistungen nach Art des Angebotes gesetzliche Anforderungen und Qualitätsstandards erfüllen, wie zum Beispiel das Einrichtungenqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (EQG M-V), das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), das Infektionsschutzgesetz (IfSG), die Landesbauverordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V), das Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) und die Qualitätsprüfungsrichtlinien (QPR).

2. Ziele und Strategien

Ein strategisches Ziel befasst sich mit der Wahrnehmung der AWO Rostock als attraktiver Arbeitgeber, sowohl nach innen als auch nach außen. In diesem Kontext und um das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen, werden strategisch geplante Maßnahmen zur Mitarbeiter*innenakquise und Mitarbeiter*innenbindung in den Folgejahren einen Schwerpunkt darstellen.

Der Aufbau einer modernen IT-Infrastruktur und die damit einhergehende Digitalisierung sollen zu Verschlinkungen von Prozessen der Verwaltungs- und Leitungsstruktur führen und attraktive Arbeitsplätze schaffen.

Die AWO strebt gemäß einem weiteren strategischen Ziel eine Umsatzrendite von zwei Prozent an, welche für den Aufbau von Rücklagen erforderlich ist, um auch zukünftig die Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten sowie die Investitionstätigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Infolge des Geschäftsführerwechsels sowie der das Jahr 2022 weiterhin bestimmenden Pandemie ist die nächste Strategieklausur im Jahr 2023 geplant.

3. Beteiligungsgesellschaften

Die AWO Rostock ist an folgenden Gesellschaften beteiligt

- Wirtschaftsdienste Rostock GmbH
- GesundheitsService AWO GmbH

Seit Januar 2022 ist die apetito catering B.V. & Co. KG neuer Minderheitsgesellschafter der Wirtschaftsdienste Rostock GmbH.

Im August 2022 fand die Gesellschafterversammlung der GesundheitsService AWO GmbH statt, bei der ein neuer Aufsichtsrat gewählt wurde. Inhaltlich ging es um die Umsetzung des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG), die Auswirkungen der Pandemie auf die tägliche Arbeit in den Kliniken, die wirtschaftlichen Folgen und die Hilfen (Hygienezuschläge und Minderbelegungsausgleich). Die Geschäftsführung des GesundheitsService AWO GmbH hat sich auch in Zeiten der Pandemie sehr für die Kliniken engagiert und deren Interessen bzgl. der bundesweiten Themen vertreten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesetzliche Neuregelungen können zu Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft führen. Es ist daher wichtig, politische Strömungen und Tendenzen zu beobachten sowie zu analysieren, um bei gesetzlichen Änderungen zeitnah reagieren zu können.

Die verschärfte Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt hinsichtlich der Gewinnung von geeigneten Fachkräften im Pflegebereich hat sich im Jahr 2022 fortgesetzt. Auch für die Einrichtungen der AWO Rostock stellte die Personalakquise eine große Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr erste Vorbereitungen zur Umsetzung des neuen Personalbemessungsverfahrens gemäß § 113c SGB XI in der vollstationären Pflege getroffen. Somit werden sich die Vorgaben zur Ermittlung des Personalbedarfes in Pflegeheimen ab Juli 2023, anders als bei der 1993 festgelegten Fachkraftquote, zukünftig an der Anzahl der Pflegebedürftigen als auch deren Pflegegrad orientieren.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die übrigen Einrichtungen und Angebote der AWO Rostock haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2. Geschäftsverlauf

Mit der wiederholten Anpassung des Infektionsschutzgesetzes wurden bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen befristet bis zum April 2023 beschlossen sowie individuelle landesrechtliche Regelungen ermöglicht.

Zur Kompensation pandemiebedingter Belastungen erfolgte durch die Bundesregierung die Fortschreibung von Rettungsschirmen und Hilfspaketen.

In allen Einrichtungen wurden die Verordnungen und Verfügungen des Landes Mecklenburg Vorpommern und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch die AWO Rostock umgesetzt.

Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

Für das Berichtsjahr erfolgte eine Antragstellung für den Bereich Sozialpsychiatrie auf Unterstützungsleistungen.

COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz

Nach § 150 Absatz 3 SGB XI wurden pandemiebedingte Mehraufwendungen für die stationären Pflegeeinrichtungen bis Juni 2022 geltend gemacht. Darüber hinaus erfolgte die Geltendmachung von Mindereinnahmen für zwei stationäre Pflegeeinrichtungen.

Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)

Auf der Grundlage des GPVG wurden für die Mutter-Kind-Klinik Hygiene-Zuschläge sowie Ausgleichszahlungen für Minderbelegungen bis Juni 2022 geltend gemacht.

Coronavirus-Testverordnung-TestV

Im Rahmen der Verschärfung der diesbezüglichen Regelungen wurden die stationäre, teilstationäre und ambulante Pflege sowie Betreuungsangebote der Eingliederungshilfe seit dem Jahr 2020 verpflichtet Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen zu testen. Entsprechend wurden die Aufwendungen für die Anschaffung der Tests sowie für den zusätzlichen Personalbedarf zur Durchführung der Testungen gemäß der Verordnung geltend gemacht. Ebenfalls erfolgte im Berichtsjahr auch für die Mutter-Kind-Klinik die Abrechnung der Aufwendungen über die Testverordnung.

Infektionsschutzgesetz

Die Erstattung von Verdienstaussfällen für behördlich angeordnete Quarantänen für das Geschäftsjahr 2022 befindet sich in Bearbeitung. Die Frist zur Geltendmachung beträgt zwei Jahre nach Beginn des Tätigkeitsverbots oder dem Ende der Quarantäne.

Bereich Hilfen zur Erziehung

Der Bereich Hilfen zur Erziehung umfasst drei FAMILIEN-AKTIVierende Wohngruppen mit insgesamt 27 Plätzen, zwei Angebote für Trainingswohnen mit insgesamt vier Plätzen sowie ambulante Hilfen zur Erziehung.

Der Geschäftsverlauf war von keinen besonderen Ereignissen geprägt. Im Arbeitsfeld der ambulanten Hilfen zur Erziehung waren die Belastungen durch die Folgen der Pandemie in

den Familien sehr präsent und verlangten besondere Aufmerksamkeit. Hinsichtlich der inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebote wird entsprechend der Maßgabe des KJSG konsequent am Ausbau der partizipativen Arbeitsansätze sowie der Erweiterung der Beteiligungsformen und der Stärkung der Rechte der jungen Menschen und ihrer Familien gearbeitet.

In allen Einrichtungen des Bereiches konnten sehr gute Auslastungen erreicht werden.

Bereich Pflege

Dieser Bereich umfasst drei stationäre Altenpflegeeinrichtungen in Rostock und Ribnitz-Damgarten mit 339 Plätzen, eine Einrichtung für schwerstmehrfach behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit 46 Plätzen sowie einen ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst.

Die Auslastung der Pflegeeinrichtungen insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr (Geschäftsjahr 95,1 %, Vorjahr 97,8 %) gesunken. Für die durchschnittliche Pflegegradstruktur ist zwischen den Jahren 2021 und 2022 eine konstante Entwicklung zu verzeichnen. Zu beobachten ist, dass sich der Trend der Multimorbidität der Bewohner*innen in Pflegeheimen fortsetzt. Entsprechend sinkt die Verweildauer der Bewohner*innen in den Einrichtungen.

Die verschärfte Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt hinsichtlich der Gewinnung von geeigneten Fachkräften im Pflegebereich wirkte sich im Betrachtungsjahr auf die Fachkraftquote aus. Diese konnte nicht ganzjährig in allen Einrichtungen erfüllt werden. Eine Unterschreitung wurde der Heimaufsicht fristgerecht angezeigt. In den stationären Einrichtungen "Alternative WohnOase", Seniorenzentrum Stadtweide und Pflegeheim "Haus am Bodden" erfolgte der Einsatz von zusätzlichen Fachkräften auf der Grundlage des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) sowie zusätzlichen Hilfskräften auf der Grundlage des Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetzes (GPVG).

Ab Januar 2022 wurden auf der Grundlage des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) in der vollstationären Pflege Leistungszuschläge für die Eigenanteile an Pflegekosten in Abhängigkeit zur Aufenthaltsdauer umgesetzt. Dieses führte zu einer Entlastung der Bewohner*innen der Einrichtungen. In der ambulanten Pflege stieg der monatliche Leistungsbetrag der Pflegesachleistungen ab Januar um circa fünf Prozent.

Für die stationären Pflegeeinrichtungen wurden im Geschäftsjahr die Entgelte für die Pflegeleistungen und die zusätzliche Betreuung und Aktivierung der Bewohner*innen nach § 43b SGB XI neu vereinbart. Weiterhin erfolgte für die "Alternative WohnOase" die Erhöhung der Vergütung für die Leistungen der Eingliederungshilfe. In allen stationären Einrichtungen wurden Ausbildungsverhältnisse auf der Grundlage des Pflegeberufereformgesetzes umgesetzt.

Aufgrund von Wasserschäden im Pflegewohnen "Am Wasserturm" in den Jahren 2021 und 2022 waren bis zu fünf Bewohner*innenzimmer nicht nutzbar. Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen erfolgten durch den Vermieter. Der Ertragsausfall wurde beim Versicherer angezeigt und im Geschäftsjahr anteilig in Höhe von 93,8 TEUR (Vorjahr 35,0 TEUR) vergütet. Gleichzeitig erfolgte durch den Vermieter eine Mietentschädigung in Höhe von 12,7 TEUR.

Der ambulante Pflege- und Betreuungsdienst war aufgrund seiner in Vorjahren anhaltenden negativen Entwicklung auch im Berichtsjahr kritisch zu betrachten. Das Ziel der Umsatzerhöhung pro Kunde/Kundin konnte infolge der Pandemie nicht erreicht werden. Dennoch weist die Einrichtung für das Geschäftsjahr ein positives Ergebnis aus.

Die wirtschaftliche Situation steht auch im engen Zusammenhang mit der pauschalen Vereinbarung der Vergütung der Leistungen nach SGB V auf Landesebene. Hier konnte eine Steigerung von 5,5 Prozent ab Januar 2022 mit den Krankenkassen vereinbart werden. Mit den Pflegekassen wurde für das Geschäftsjahr eine pauschale Steigerung in Höhe von 7,1 Prozent zum Februar 2022 vereinbart.

In allen Pflegeeinrichtungen erfolgten wieder Prüfungen durch die Heimaufsicht und weitere externe Prüfinstitutionen. Die Pflegeeinrichtungen konnten wiederholt sehr gute bis gute Ergebnisse erzielen.

Begutachtungen zum Grad der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst fanden weiterhin per Aktenlage und nur vereinzelt vor Ort statt.

Bereich Sozialpsychiatrie

Im Bereich Sozialpsychiatrie sind drei Tagesstätten mit insgesamt 65 Plätzen, das gemeinschaftliche Wohnen mit einer Kapazität von 24 Plätzen sowie das ambulant betreute Wohnen angesiedelt.

Zum Januar 2022 wurden mit dem Kostenträger für alle Angebote Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Das Nichtzustandekommen von Vergütungsvereinbarungen führte gemäß den Regelungen im Landesrahmenvertrag erneut zur Beantragung der Überleitung der bestehenden Entgelte. Mit Wirkung zum Oktober 2022 erfolgte der Abschluss der Vergütungsvereinbarungen nach SGB IX. Diese berücksichtigen für die Tagesstätten die Umstellung der Finanzierung von Fachleistungsstunden in Tagessätze.

Da hinsichtlich der Anwendung des Überleitungsverfahrens unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen, wurde im Jahr 2020 ein Schiedsstellenverfahren angestrebt. Dieses ist weiterhin anhängig.

Während bis einschließlich III. Quartal nicht auskömmliche Vergütungen zu verzeichnen waren, führen im IV. Quartal unter der Vereinbarung liegende Auslastungen zu einem erheblichen negativen Ergebnis für den Bereich.

Bereich Migration

Der Bereich Migration umfasst den Jugendmigrationsdienst (JMD) mit diversen Projekten und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens konnte der JMD im Geschäftsjahr um das Projekt "Soziale Betreuung dezentral untergebrachter Ausländer" erweitert werden.

Das Jahr 2022 war stark durch die Aufnahme, Betreuung, Beratung und Begleitung ukrainischer Flüchtlinge geprägt. Insgesamt stellt sich die Nachfrage in Bezug auf die Beratung und Begleitung von Neuankommenden im Vergleich zum Vorjahr mit 130 Neuaufnahmen fast gleichbleibend dar.

Das aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend finanzierte Projekt "Respekt Coaches" wurde im Geschäftsjahr fortgeführt.

Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

Dem Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sind drei Kindertagesstätten einschließlich des Hortes in Groß Klein mit einer Kapazität von 1036 Plätzen (Vorjahr 996 Plätze) zugeordnet. Die Hortkapazität in der Kindertagesstätte Südstadt und dem Hort Groß Klein konnte um insgesamt 40 Plätze erweitert werden.

Die Gesamtauslastung der Kindertagesstätten lag bei 96,6 Prozent. Sie entsprach damit der Vorjahresauslastung, wobei in den einzelnen Einrichtungen Abweichungen zu verzeichnen sind.

In der Kindertagesstätte Groß Klein erfolgte die Fortsetzung des Bundesprogramms "Sprachkitas". Des Weiteren wurden im Rahmen sozialräumlicher Angebote zusätzliche Projekte für Kinder und Familien gefördert.

Mit der Neuverhandlung der Leistungsentgelte zum Februar 2022 erfolgte die Umsetzung der neuen KiföG-Satzung für die Kindertagesstätten.

Das bei der Schiedsstelle anhängige Verfahren hinsichtlich der Höhe der zu berücksichtigenden Verwaltungskosten in Entgeltvereinbarungen wurde im Geschäftsjahr mit einem Vergleich abgeschlossen.

Gesetzliche Vorgaben aus dem Bundesteilhabegesetz führen für die integrativen Kindertagesstätten zu Veränderungen in der Finanzierung. Infolge der Pandemie wurde im Berichtsjahr wiederholt die Verlängerung der Übergangsvereinbarung für die Pauschalfinanzierung der Integrativgruppen fortgesetzt.

Bereich Familienarbeit

Der Bereich Familienarbeit umfasst das Stadtteil- und Begegnungszentrum "Bürgerhus" inkl. des Jugendzentrums "224" und das Fanprojekt.

Bis einschließlich April galt die Corona- Jugend und Familie- Verordnung (Corona-JugFamVO M-V). Diese sah deutliche Einschränkungen hinsichtlich der Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit vor. In Abhängigkeit von der risikogewichteten Einstufung des COVID-19-Infektionsgeschehens des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock waren jeweils unterschiedliche Vorgaben hinsichtlich der Gruppengröße und –zusammensetzung sowie Testpflichten oder Kontaktdatenerfassung zu berücksichtigen.

Das "Bürgerhus" hat sich erfolgreich an der Ausschreibung "DigiTeilhabe – Inklusives Engagement und Digitale Nachbarschaft" beteiligt. Das Modellprojekt wird von der Aktion Mensch Stiftung gefördert. Ziel ist das Ermöglichen digitaler Teilhabe für von Ausgrenzung betroffene Bevölkerungsgruppen.

Die Prüfung der Verwendung von Landesmitteln der Jahre 2008 bis 2015 (excl. 2010) durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern bzw. die

Landeszentrale für politische Bildung zur Finanzierung des Fanprojektes dauert an. Die gebildete Rückstellung in Höhe von 76,6 TEUR besteht weiterhin fort.

Für die Einrichtungen des Bereiches entstanden angesichts der Fortzahlung der Zuwendungen keine zusätzlichen finanziellen Defizite im Zusammenhang mit der Pandemie. Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Arbeitsfeld haben sich auch im Geschäftsjahr nicht verändert, sodass weiterhin für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen wird.

Bereich Seniorenwohnen und Betreuung

Zum Bereich Seniorenwohnen und Betreuung gehören ein betreutes Wohnen mit einem Platz und die Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte mit acht Plätzen.

Der angestrebte Umbau des betreuten Wohnens am Standort Stadtweide in Pflegeheimplätze konnte aufgrund bestehender Mietverhältnisse auch im Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen werden.

Die Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte erreichte wiederholt eine sehr gute Jahresauslastung von 100 Prozent (Vorjahr 100 %).

Bereich sonstige Dienste

In diesem Bereich ist die Mutter-Kind-Klinik in Kühlungsborn mit 125 Plätzen angesiedelt.

Die Auslastung der Mutter-Kind-Klinik lag im Geschäftsjahr bei 88,3 Prozent (Vorjahr 78,6 Prozent). Die Durchführung der Kuren unter den pandemiebedingten Auflagen stellte auch im Berichtsjahr eine große Herausforderung dar. Die strikte Umsetzung des Hygiene- und Testkonzeptes verhinderte ein größeres Ausbruchsgeschehen. Jedoch konnte die geplante Auslastung nicht erreicht werden. Ebenfalls Einfluss auf die Auslastung nahm der krankheitsbedingte Abbruch eines Kurdurchganges.

Den pandemiebedingten Mindereinnahmen im ersten Halbjahr stehen Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm sowie erhebliche Einsparungen im Personalaufwand gegenüber.

Nach Ablauf der Vergütungsvereinbarung zum Januar 2022 konnte mit den Krankenkassen ab Februar 2023 eine Anhebung des Tagessatzes vereinbart werden.

Bereich "AWO Umwelt"

Dieser Bereich umfasst die Bewirtschaftung von Photovoltaikanlagen an den Standorten Seniorenzentrum Stadtweide, Öko-Kindertagesstätte Stadtweide und Mutter-Kind-Klinik Kühlungsborn.

Nach Abschluss der Betriebsprüfung durch das Finanzamt erfolgte die Auflösung der Gewerbe- und Körperschaftssteuerückstellung für die Jahre 2016 bis 2020 sowie die Berücksichtigung der Bescheide für die Jahre 2013 bis 2016. Insgesamt führen diese gegenüber dem Vorjahr zu einem erheblich positiven Ergebnis.

Qualitätsmanagement des Unternehmens

Gemäß des Beschlusses der AWO Bundeskonferenz unterliegt die AWO Rostock einer Zertifizierungsverpflichtung.

Das Unternehmen hat im Juni 2018 die AWO-Tandem-Zertifizierung auf Grundlage der DIN EN ISO 9001:2015 und im Oktober 2022 das Überwachungsaudit zur Rezertifizierung erfolgreich bestanden.

Die Mutter-Kind-Klinik wurde im Juni 2021 zusätzlich gemäß der Qualitätskriterien der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung (Müttergenesungswerk) erfolgreich rezertifiziert.

Die AWO Rostock erfüllt die geforderte Energieauditpflicht nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 1 Nr. 4 EDL-G und plant, sich alle vier Jahre einem Energieaudit zu unterziehen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft finanzierte sich im Jahr 2022 durch Überschüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Im operativen Geschäft wurden aus der laufenden Geschäftstätigkeit Finanzmittel in Höhe von 366 TEUR erwirtschaftet.

	Geschäftsjahr
	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis	-140
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	441
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	696
+/- Zunahme/Abnahme des Netto-Umlaufvermögens	-631
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	366
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-320
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-321
Summe Cashflow	-275
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.544
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.269

Insgesamt verringerten sich die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahresendstand um 275 TEUR. Die Verringerung der liquiden Mittel resultiert zum einen aus Zugängen zum Anlagevermögen (320 TEUR) und zum anderen aus Finanzierungstätigkeiten (321 TEUR). Die Zugänge zum Anlagevermögen entfallen im Wesentlichen auf Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen, insbesondere EDV-Hardware und Mobiliar (199 TEUR), die Gestaltung von Spielplatzaußenanlagen (24 TEUR) sowie auf geleistete Anzahlungen (95 TEUR) für die Anschaffung von Mobiliar und Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Pflegeheim Ribnitz-Dammgarten. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Darlehen in Höhe von 71 TEUR getilgt und aufgrund einer Darlehensvereinbarung mit dem Gesellschafter 70 TEUR sowie aufgrund der Kautionsvereinbarung mit dem verbundenen Unternehmen 180 TEUR ausgezahlt.

Die Vermögenslage der Gesellschaft teilt sich im Verhältnis 1:2 in Anlage- und Umlaufvermögen auf. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 136 TEUR. Während das Anlagevermögen, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die flüssigen Mittel sich insgesamt um 636 TEUR verringerten, stiegen die Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen und dem Gesellschafter um 278 TEUR und die sonstigen Vermögensgegenstände um 507 TEUR. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus beantragten Mitteln gemäß dem SodEG (207 TEUR), Forderungen gegenüber dem LAGUS (234 TEUR) sowie gestiegener Forderungen aus der Bundesförderung (140 TEUR).

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 58 % auf 56 % verringert. Das Eigenkapital deckt in vollem Umfang das Anlagevermögen. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gegeben.

b) Ertragslage

	Geschäftsjahr <u>TEUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>	Veränderung <u>TEUR</u>
Rohergebnis	27.244	25.871	1.373
+ Sonstige betriebliche Erträge	2.982	2.975	8
Personal- und Sachaufwand,			
- Abschreibungen	<u>-30.400</u>	<u>-28.403</u>	<u>-1.998</u>
= Betriebsergebnis	-174	443	-617
+ Zinsergebnis	-9	-26	17
- Steuern	43	-37	80
= Jahresergebnis	<u>-140</u>	<u>380</u>	<u>-520</u>

Das Rohergebnis 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Der Anstieg des Rohergebnisses um 1.373 TEUR basiert auf einem Anstieg der Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse stiegen um 2.479 TEUR, der Materialaufwand um 1.106 TEUR. Dabei hat sich die Materialaufwandsquote von 27,7 % auf 28,8 % erhöht.

Hinsichtlich detaillierter Erläuterungen zum Anstieg der Umsatzerlöse sowie des Materialaufwandes wird auf die Ausführungen unter den Gliederungspunkt en Umsatzentwicklung und Materialaufwand verwiesen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 617 TEUR von 443 TEUR auf -174 TEUR verschlechtert. Ursächlich sind die um 1.764 TEUR gestiegenen Personalaufwendungen sowie die um 272 TEUR gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die bei geringfügiger Verringerung der Abschreibungen um 38 TEUR den Rohergebnisanstieg um 617 TEUR übertroffen haben.

Zur Ursache des Anstiegs der Personalaufwendungen wird auf den Gliederungspunkt Personalaufwand verwiesen. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf die ganzjährige Wirkung des IT Vertrages sowie die Erhöhung der Umlagebeträge aus dem Pflegeberufereformgesetz zurückzuführen. Dem gegenüber steht der Rückgang der Einzelwertberichtigung für den Bereich Sozialpsychiatrie.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u.a. pandemiebedingte, beantragte Kostenerstattungen in Höhe von 1.706 TEUR.

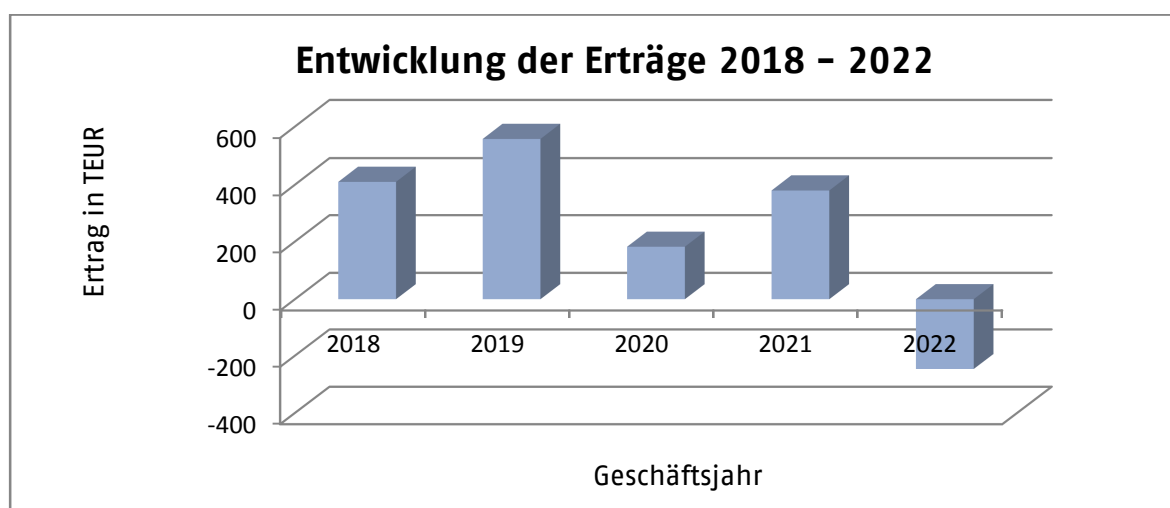
Das Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -26 TEUR auf -9 TEUR um 17 TEUR verbessert. Ursächlich sind u.a. die Zinserträge aufgrund der Darlehensvereinbarung mit dem Gesellschafter.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 80 TEUR von 32 TEUR Aufwand auf einen Ertrag in Höhe von 48 TEUR verändert. Die sonstigen Steuern haben sich mit 5 TEUR nicht verändert. Die Steuererstattungen resultieren aus geänderten Körperschaft- und Gewerbesteuerbescheiden für die Jahre 2013-2016 als Ergebnis eines außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens.

Das für das Geschäftsjahr 2022 prognostizierte Jahresergebnis konnte übertroffen werden. Die Abweichung zwischen dem prognostizierten Jahresergebnis (-492 TEUR) und dem tatsächlich ausgewiesenen Jahresergebnis (-140 TEUR) beläuft sich auf 352 TEUR. Dies ist insbesondere auf Mehreinnahmen aus der Geltendmachung von Unterstützungsleistungen zurückzuführen (sonstige betriebliche Erträge).

Entwicklung der Ertragslage des Unternehmens und der Bereiche

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -140,0 TEUR (Vorjahr 380,0 TEUR) ab.



Die AWO Rostock erzielte in den Jahren 2018 bis 2021 Jahresüberschüsse aus der Geschäftstätigkeit. Für das Jahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag zu verzeichnen. Während im Jahr 2019 der Bereich Sozialpsychiatrie zum Anstieg des Ergebnisses beitragen konnte, sind in den Folgejahren steigende Fehlbeträge festzustellen. Erheblichen Einfluss auf das negative Ergebnis des Bereiches nehmen die Einzelwertberichtigungen im Zusammenhang mit dem andauernden Schiedsstellenverfahren (2020-2022 i.H. von 1.633,6 TEUR, davon Zuführung 2022: 443,2 TEUR).

Positiven Einfluss auf den Verlauf der Ertragslage nimmt der Bereich Pflege.

Auch der Bereich der sonstigen Dienste kann in den Jahren 2018, 2019 und 2021 mit Jahresüberschüssen die Ertragslage des Unternehmens positiv beeinflussen. Im Geschäftsjahr 2020 wirkt sich jedoch die Zuwendung in Höhe von 180 TEUR an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband e.V. (AWO KV) zur Finanzierung der Baumaßnahme zur Schaffung eines Aktivbereiches negativ auf die Ertragslage aus. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ebenfalls ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen. Dieses ist auf das nur halbjährige Wirken des Rettungsschirmes sowie den Anstieg des Sachaufwandes zurückzuführen.

Positiven Einfluss auf die Ertragslage des Jahres 2022 nimmt auch das Ergebnis des Bereiches Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dieses beinhaltet ein periodenfremdes Ergebnis in Höhe von 159,7 TEUR.

Zur Verwendung im gemeinnützigen Bereich, für die Erfüllung von steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecken, berücksichtigten die Jahre 2018 (66,7 TEUR) und 2021 (77,7 TEUR) eine Zuwendung an den AWO KV.

Das Geschäftsjahr enthält ein neutrales Ergebnis in Höhe von 229,9 TEUR (Vorjahr 140,2 TEUR). Dieses berücksichtigt periodenfremde Aufwendungen und Erträge, Abgänge aus dem Anlagevermögen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen. Im Geschäftsjahr nehmen periodenfremde Erträge aus dem Abschluss des Schiedsstellenverfahrens der Kindertagesstätten, die Abrechnung von Zuwendungen sowie eine Kostenerstattung für getätigte Instandhaltungen positiven Einfluss auf das neutrale Ergebnis.

Für den Bereich Hilfen zur Erziehung ist insgesamt ein negatives Jahresergebnis zu verzeichnen. Den positiven Auslastungen der einzelnen Angebote steht ein erheblicher Anstieg des Personalaufwandes gegenüber. Dieser steht im Zusammenhang mit der zum Juli 2022 wirkenden Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst. Während in den Wohngruppen und im Trainingswohnen der Mehraufwand durch die Auslastung kompensiert werden konnte, ist für die flexiblen Erziehungshilfen auch bei einem Anstieg der Auslastung zum Vorjahr ein negatives Jahresergebnis festzustellen.

Das positive Ergebnis des Bereiches Pflege stellt sich zum Vorjahr rückläufig dar. Ursächlich hierfür ist die Entwicklung des Jahresergebnisses des Pflegeheimes Ribnitz-Damgarten.

Insgesamt stehen in den stationären Pflegeeinrichtungen den Mehraufwendungen für den Personal- und Materialaufwand sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Mehreinnahmen in den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber. Zum erheblichen Anstieg der Umsatzerlöse führten die Mehreinnahmen aus den Vergütungsverhandlungen der Jahre 2021 und 2022. Demgegenüber wirkt sich die geringere Auslastung in den Einrichtungen Ribnitz-Damgarten und Pflegewohnen gegenüber dem Vorjahr negativ auf die Umsatzerlöse aus. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die aus dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz erhaltenen Vergütungszuschläge für die zusätzlichen Personalstellen gemäß § 8 Absatz 6 SGB XI sowie den Corona-Pflegebonus nach § 150 a SGB XI. Diesen stehen in gleicher Höhe Aufwendungen für das Personal gegenüber. Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Pandemie. Im Materialaufwand wirken sich die Preisanpassungen der Wirtschaftsdienste GmbH und die Berücksichtigung einer Instandhaltungsumlage zur Bewirtschaftung der Immobilien durch den AWO KV sowie die Rückstellung zur Anpassung der Gebäudemiete für das Pflegewohnen in den bezogenen Leistungen aus. Der Rückgang der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist begründet in den erhöhten coronabedingten Aufwendungen im Vorjahr.

Der ambulante Pflege- und Betreuungsdienst konnte zum Vorjahr ein konstantes Ergebnis erzielen. Dem Rückgang der Umsatzerlöse verbunden mit der Anhebung der Vergütungssätze stehen Mehreinnahmen in den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Einsparungen im Personalaufwand gegenüber. Mehraufwendungen im Materialaufwand

und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes.

Der Bereich Sozialpsychiatrie weist gegenüber den Vorjahren nochmals eine weitere erhebliche negative Ergebnisentwicklung aus. Ursächlich hierfür sind der bis Oktober fehlende Abschluss von Vergütungsvereinbarungen sowie die im IV. Quartal unter der Vereinbarung liegenden Auslastungen. Den ausgewiesenen Umsatzerlösen in Höhe von 1.899,0 TEUR steht eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 443,7 TEUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. Das zum Sachverhalt angestrebte Schiedsstellenverfahren dauert derzeit noch an.

Der zuwendungsfinanzierte Bereich Migration stellt sich negativ dar. Der Jugendmigrationsdienst wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert sowie aus Teilnehmerbeiträgen finanziert. Die Weiterreichung der Bundesmittel erfolgt in Form von Personal- und Sachkostenpauschalen. Für übersteigende Aufwendungen sind Eigenmittel einzusetzen. Demgegenüber steht ein periodenfremder Ertrag aus der Verwendungsnachweisprüfung des Vorjahres. Während die aus Bundesmitteln finanzierten Projekte des Jugendmigrationsdienstes negative Ergebnisse aufweisen, kann das neu installierte Projekt einen Jahresüberschuss verzeichnen. Die Finanzierung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer erfolgt nicht kostendeckend aus Bundesmitteln. Mit der Zuführung von Stellenanteilen im Geschäftsjahr erhöhen sich die Eigenmittel für das Projekt.

Für den Bereich der Kindertagesstätten konnte im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Ursächlich hierfür ist die Neuverhandlung der Vergütungen der Kindertagesstätten. Diese spiegelt sich im Anstieg der Umsatzerlöse wider. Ebenfalls führen die Erhöhung der Kapazität und die Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen sowie der Abschluss des Schiedsstellenverfahrens zu einer Mehreinnahme in den Umsatzerlösen. Der Rückgang in den sonstigen betrieblichen Erträgen ist zurückzuführen auf das Ende der Bundesförderung zum Juli 2022 für Auszubildende in Kindertagesstätten sowie geringere Einnahmen aus Erstattungen im Zusammenhang mit Beschäftigungsverboten/ Mutterschutz.

Der erhebliche Anstieg des Materialaufwandes ist überwiegend begründet in der ganzjährigen Wirkung der Mietaufwendungen im Hort Groß Klein und den Preisanpassungen der Wirtschaftsdienste GmbH. Einhergehend mit der Anpassung der Personalausstattung auf der Grundlage der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhöhte sich der Anteil der Zentralverwaltung (sonstige betriebliche Aufwendungen) für diesen Bereich.

Während im Bereich der Familienarbeit das Stadtteil- und Begegnungszentrum aus kommunalen Mitteln sowie aus Eigenmitteln finanziert wird, bilden für das Fanprojekt kommunale Mittel, Landesmittel und Drittmittel die Finanzierungsgrundlage. Zunehmende Eigenanteile für die Angebote führen auch in den Folgejahren zu einem negativen Ergebnis des Bereiches. Insbesondere wirken sich hier die nicht zuwendungsfähigen Aufwendungen sowie geforderte Eigenmittel aus.

Die Ertragslage des Bereiches Seniorenwohnen und Betreuung stellt sich negativ dar. Während am Standort der Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte, weist der Standort Stadtweide ein negatives Ergebnis aus.

Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf die Fortzahlung der Mietaufwendungen an den AWO KV unabhängig vom Stand der verbleibenden Wohneinheiten.

Im Bereich sonstige Dienste stellt sich das Jahresergebnis negativ dar. Ursächlich hierfür ist der erhebliche Anstieg des Personal- und Materialaufwandes. Entscheidenden Einfluss auf die bezogenen Leistungen (Materialaufwand) nehmen die Preisanpassung der Wirtschaftsdienste Rostock GmbH sowie die Anpassungen der Mieten durch Dritte und dem Gesellschafter. Die Miete aus Betriebsübergang (Gesellschafter) enthält abweichend zum Vorjahr eine Instandhaltungsumlage zur Bewirtschaftung des Objektes im AWO KV und die Anpassung der Miete für die Küchensanierung.

In der Zunahme der Umsatzerlöse spiegeln sich die Mehreinnahmen aus der Auslastung sowie der Anhebung des Vergütungssatzes wider. Gleichzeitig sanken die Einnahmen aus Unterstützungsleistungen für Minderbelegungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Entsprechend dem angewendeten Umlageschlüssel erfolgt die Verteilung der Ergebnisse der Geschäftsstelle, des Betriebsrates sowie des Qualitäts- und Energiemanagements auf die Einrichtungen. Aufgrund von Mehraufwendungen für das Personal, die Umsetzung des IT-Konzeptes sowie Beratungsleistungen erhöhte sich die Umlage im Berichtsjahr.

Umsatzentwicklung

Insgesamt wurden gegenüber dem Vorjahr 2.479,5 TEUR höhere Umsatzerlöse erzielt, damit stiegen diese gegenüber dem Jahr 2021 um 6,9 Prozent. Zu diesem Ergebnis trugen im Wesentlichen die Bereiche Pflege, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sowie sonstige Dienste bei.

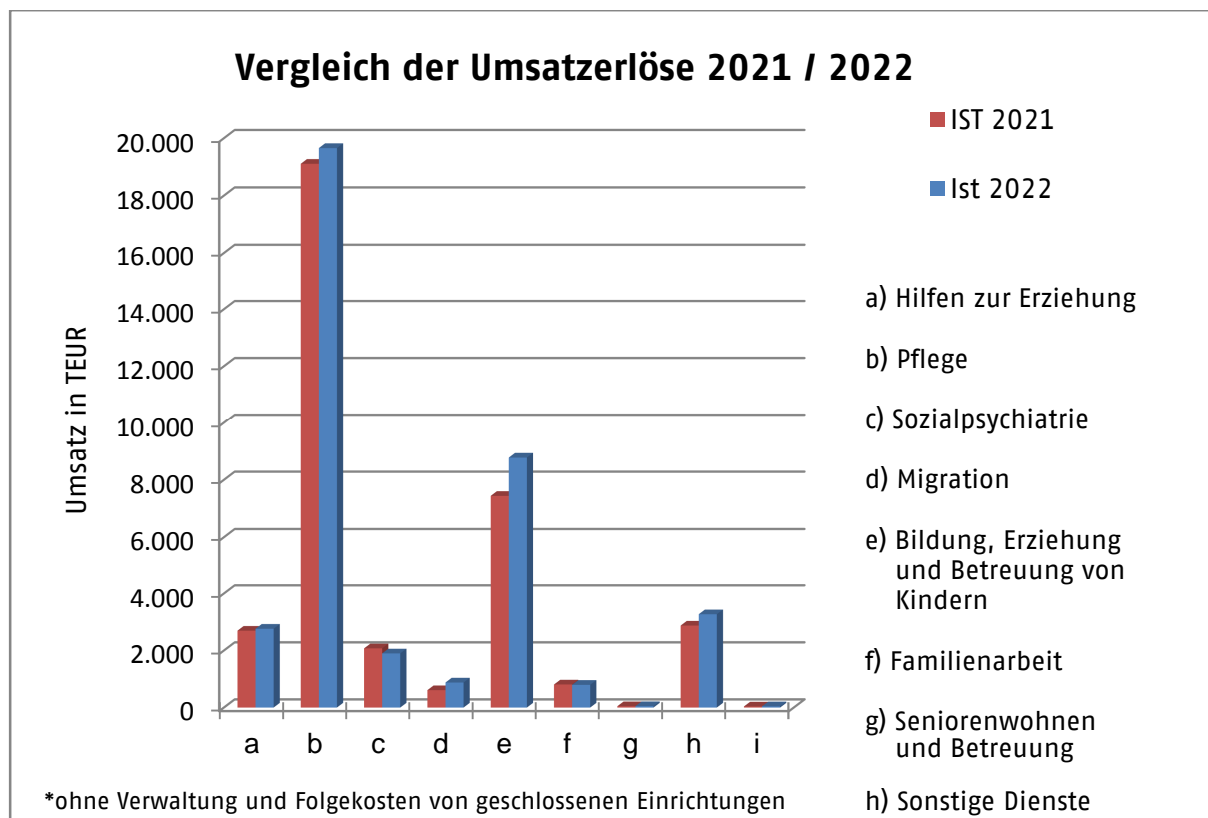
Umsatzsteigerungen im Berichtsjahr waren durch die ganzjährige Wirkung von Entgeltabschlüssen aus dem Vorjahr sowie Neuvereinbarungen in den Einrichtungen der Pflege, der Kindertagesstätten sowie der Mutter-Kind-Klinik möglich. Für die stationären Pflegeeinrichtungen wirken sich zusätzlich die Umsetzung des Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetzes (GPVG) positiv sowie die Absenkung des Investitionskostensatzes in der "Alternativen WohnOase" und die geringeren Investitionseinnahmen aufgrund von Auslastungen negativ aus.

In den Kindertagesstätten führt die Anpassung des Essengeldes zusätzlich zu einem Anstieg des Umsatzes. Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse periodenfremde Erträge aus dem Vergleich des Schiedsstellenverfahrens hinsichtlich der Anerkennung der Höhe der Verwaltungsumlage.

Ebenfalls wirkte sich in der Mutter-Kind-Klinik der Anstieg der Auslastung gegenüber dem Vorjahr umsatzsteigernd aus.

Den Umsatzerlösen im Bereich Sozialpsychiatrie steht in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 443,2 TEUR gegenüber. Der Umsatzrückgang des Bereiches ist bis zum Oktober auf eine geringere Auslastung von Fachleistungsstunden gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Mit Abschluss der neuen Vergütungsvereinbarungen und der Umstellung auf Tagessätze in den Tagesstätten konnten die Einrichtungen ebenfalls die angestrebten Auslastungen nicht erreichen.

In den zuwendungsfinanzierten Einrichtungen begründet sich die Abweichung des Umsatzes in der Anpassung der Zuschüsse an den Personal- und Sachaufwand. Weiterhin erfolgte im Bereich Migration eine Erweiterung des Angebotes.



Der umsatzstärkste Bereich mit einem Anteil von 51,5 Prozent am Gesamtumsatz ist weiterhin der Bereich Pflege.

Die Umsatzrentabilität betrug im Berichtszeitraum -0,37 Prozent (Vorjahr 1,06 Prozent) und sank damit gegenüber dem Vorjahr um -1,43 Prozentpunkte.

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Zuschüsse zum Ausgleich von Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Pandemie in Höhe von 1.706,3 TEUR.

Dem Anstieg der sonstigen Personalkostenzuschüsse aufgrund des Corona-Pflegebonus stehen ein Rückgang der Erstattung aus Beschäftigungsverboten/ Mutterschutz und periodenfremden Erträgen im Zusammenhang mit dem SodEG gegenüber. Insgesamt sinken die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr.

Materialaufwand

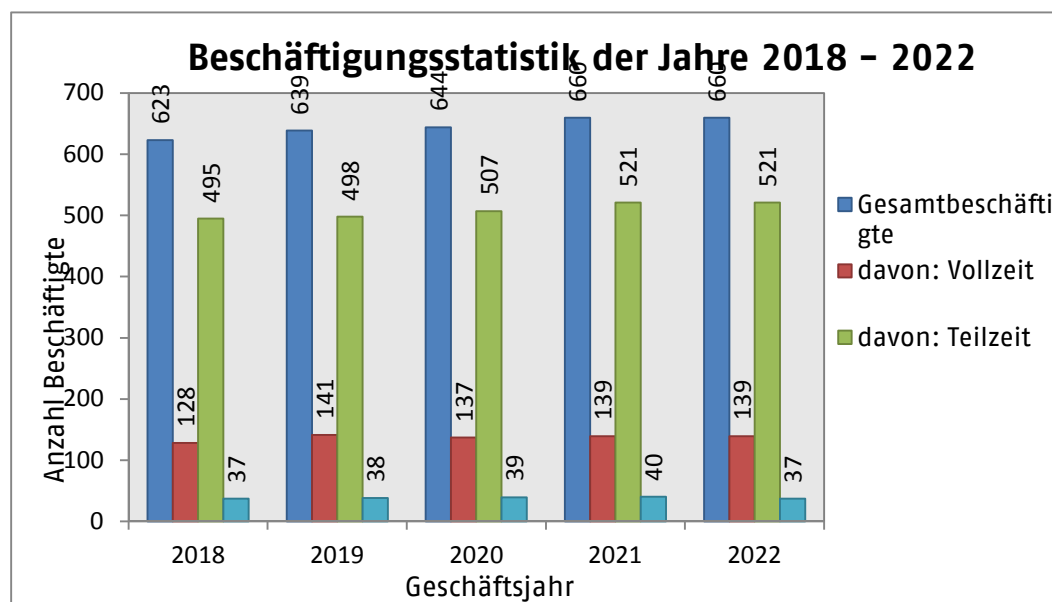
Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.106,5 TEUR.

Der Rückgang der Aufwendungen in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist überwiegend auf coronabedingte Mehraufwendungen im Vorjahr zurückzuführen. Der erhebliche Anstieg in den bezogenen Leistungen begründet sich in der Vertragsanpassung für die Fremddienstleistungen in der Wäsche- und Unterhaltsreinigung sowie dem Catering. Ebenfalls wirken sich die ganzjährige Miete für den Hortcontainer in Groß Klein, die Mietanpassung für das Pflegewohnen sowie die Anpassung der Miete aus Betriebsübergang um die Instandhaltungsumlage sowie gestiegene Instandhaltungsaufwendungen erhöhend aus.

Die Materialaufwandsquote betrug im Berichtszeitraum 28,8 Prozent (Vorjahr 27,7 Prozent) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte.

Personalaufwand

Insgesamt stellt sich die durchschnittliche Beschäftigtenzahl einschließlich der Teilzeitbeschäftigten gegenüber dem Vorjahr konstant dar.



Während in den ambulanten Hilfen zur Erziehung, der Pflege, den Kindertagesstätten und den sozialpsychiatrischen Einrichtungen die verhandelten Stellenschlüssel in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung die Basis des Personalbedarfes bilden, ist in den stationären Hilfen zur Erziehung und der Mutter-Kind-Klinik das verhandelte Stellenvolumen ganzjährig vorzuhalten.

Die Personalaufwandsquote betrug im Berichtszeitraum 70,3 Prozent (Vorjahr 70,3 Prozent) und stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar. Die AWO Rostock ist als Anbieter sozialer Dienstleistungen ein personalkostenintensives Unternehmen. Der Personalaufwand (Anstieg 7,0%) stieg im gleichen Verhältnis zu den Umsatzerlösen (Anstieg 7,0 %) an. Der ab Juli 2022 wirksame Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst führte zu Mehraufwendungen, denen nur geringfügig Umsatzerlöse gegenüberstehen. Den zusätzlichen Aufwendungen für das Personal (Corona-Pflegebonus/ Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes) stehen Einnahmen in den sonstigen betrieblichen Erträgen entgegen. Darüber hinaus enthalten Minderbelegungszuschläge Anteile für Personalaufwendungen.

Teilweise stehen dem Mehrbedarf an Beschäftigten in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erstattungen zum Ausgleich der finanziellen Belastungen aus Beschäftigungsverboten, dem Mutterschutz und sonstige Personalkostenzuschüsse gegenüber.

Für das Jahr 2023 werden die Ergebnisse des Tarifabschlusses der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft für den öffentlichen Dienst sowie Stufenaufstiege zu einem weiteren Anstieg des Personalaufwandes führen.

Darüber hinaus wird sich die Absenkung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ab Januar 2023 von 39,5 Stunden auf 39 Wochenstunden im Personalaufwand erhöhend widerspiegeln. Ausgenommen hiervon ist die Mutter-Kind-Klinik, da im Bereich des TVÖD Besonderer Teil Krankenhäuser (BT-K) die Arbeitszeit erst ab Januar 2023 abgesenkt wird.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die Vermögens- und Finanzlage für das Geschäftsjahr positiv eingeschätzt. Die negative Ertragslage entsprach nicht den Erwartungen des Unternehmens. Sie ist überwiegend auf nicht geplante Kostensteigerungen (Catering, Reinigung, IT, Mieten, Instandhaltungen) sowie nicht erreichte Auslastungsgrade im Bereich Sozialpsychiatrie zurückzuführen.

Der unter der Erwartung liegenden Umsatzentwicklung stehen Mehreinnahmen in den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die liquiden Mittel gedeckt.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

In allen Fachbereichen arbeitet die AWO Rostock an der Optimierung der Standorte durch Veränderung oder Erweiterung der Angebote sowie an der konsequenten Dienstleistungsverbesserung. Die damit einhergehenden strukturellen, prozessualen und inhaltlichen Entwicklungen erfordern weiterhin ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter*innen.

Ziel bleibt es weiterhin die Platzierung der AWO Rostock am regionalen "Markt sozialer Dienstleistungen" zu behaupten und auszubauen.

Bedeutsam für den Bereich Hilfen zur Erziehung wird in den nächsten Jahren die SGB VIII-Reform sein. Mit den gesetzlichen Änderungen sind sowohl Risiken als auch Chancen verbunden. Es wird stark von der Umsetzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als öffentlichen Jugendhilfeträger abhängen, inwieweit sich das Innovationspotential der Regelungen entfalten kann. Hervorzuheben ist die inklusive Ausrichtung des Gesetzesentwurfs, welche einen bedeutsamen fachlichen Meilenstein darstellt.

Die Verhandlungen von Leistungsentgelten münden infolge der Rechtsauffassung des Kostenträgers bezüglich der Prospektivität zunehmend in Rechtsstreitigkeiten. Während für die stationären Hilfen zur Erziehung nach § 78g SGB VIII die Schiedsstelle angerufen werden kann, besteht diese Möglichkeit für Leistungen nach dem § 77 SGB VIII nicht.

Der Druck auf die stationäre Altenhilfe nimmt stetig zu. Politisch wird der Grundsatz "ambulant vor stationär" in der Gesetzgebung weiter verfolgt. Das Angebotsspektrum hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert und erweitert. Ambulante Pflegedienste bieten zunehmend ein breites Angebotsportfolio und gewährleisten zusammen mit der zunehmenden Anzahl von Tagespflegen ein starkes Versorgungsnetz, welches Pflegebedürftigen auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf ein längeres Verbleiben in der Häuslichkeit ermöglicht. Durch die neu entstandene Angebotsvielfalt und den längeren

Verbleib in der Häuslichkeit sinkt zudem die Verweildauer in stationären Einrichtungen. Ebenfalls ändert sich das Anforderungsprofil an die Pflegekräfte durch multimorbide Bewohner*innen, häufig mit stark eingeschränkter Alltagskompetenz.

Abzuwarten bleibt die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der Einführung eines Personalbemessungsverfahrens für vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach § 113c SGB XI. Im Ergebnis wird eine langfristige Verbesserung in der Pflege erwartet.

Insgesamt ist eine Verschärfung des Konkurrenzkampfes um das Personal zu erwarten. Während bisher die Vergütung in Anlehnung an den TvöD die Attraktivität der AWO Rostock als Arbeitgeber erhöhte, wird die ab September 2022 gesetzlich verankerte Tarifbindung im Gesundheitsversorgungsentwicklungsgesetzes (GVWG) den Konkurrenzkampf um das Personal weiter erhöhen.

Ein Strategieziel der AWO Rostock widmet sich der Thematik der Mitarbeiter*innenakquise und Mitarbeiter*innenbindung, um auch zukünftig ausreichend geeignetes Fachpersonal vorzuhalten.

Weiterhin sieht das PpSG die Förderung der Anschaffung digitaler oder technischer Ausrüstung und die Unterstützung der betrieblichen Gesundheitsförderung mit dem Ziel, die Fachkräfte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zu entlasten vor. Auch die AWO Rostock sieht hier für den Bereich Pflege in den kommenden Jahren eine Möglichkeit durch den Einsatz der Fördermittel die Mitarbeiter*innen weiter zu entlasten.

Mit den Zielen den ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst um den Schwerpunkt der Beratung zu verstärken, der Erhöhung des Umsatzes pro Kunde sowie der Erweiterung des Einzugsbereiches, wird die Möglichkeit gesehen, die Einrichtung zu einem zukunftsfähigen wirtschaftlichen Angebot zu entwickeln.

Für das Geschäftsfeld der Pflege werden auch zukünftig Möglichkeiten einer Erweiterung gesehen. Der demographische Wandel der Bevölkerung, also die fortschreitende Alterung der Gesellschaft, lässt hier in den Folgejahren auf eine steigende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit schließen, wobei der sich zuspitzende Fachkräftemangel sowohl fachlich, als auch wirtschaftlich ein Risiko darstellt und nicht vernachlässigt werden darf.

Auf der Grundlage des § 131 Absatz 1 SGB IX schlossen die Träger der Eingliederungshilfe mit den Vereinigungen der Leistungserbringer einen neuen Landesrahmenvertrag mit Wirkung zum Januar 2020 ab. Jedoch bestehen hinsichtlich der Auslegung des Landesrahmenvertrages unterschiedliche Auffassungen mit dem Kostenträger. Hier werden von der Schiedsstelle für den Bereich SGB IX im Rahmen von zukünftigen Verfahren richtungsweisende Entscheidungen für alle Leistungserbringer erwartet.

Die zum Jahr 2022 abgeschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für alle Einrichtungen des Fachbereiches Sozialpsychiatrie führten nicht zur angestrebten positiven Ergebnisentwicklung des Bereiches. Ursächlich hierfür waren einerseits das Nichterreichen der vereinbarten Kapazitäten sowie die Neuvereinbarung der Entgelte erst zum Oktober 2022. Der angestrebte kurzfristige Abschluss neuer Leistungs- und Entgeltvereinbarungen, erfolgt mit dem Ziel den Bereich wieder auskömmlich zu finanzieren.

Um künftig weiteren Verlusten aus bestehenden Angeboten entgegenzuwirken, erfolgte die Neuaufnahme von Leistungs- und Entgeltverhandlungen einhergehend mit einer Prüfung

der Absenkung von Kapazitäten. Im Ergebnis wird eine den Vereinbarungen zugrundeliegende Auslastung angestrebt. Kritisch zu betrachten ist jedoch die daraus resultierende Preissteigerung.

Aufgrund der andauernden politischen Situation wird auch zukünftig mit einer hohen Nachfrage im Bereich Migration an Beratung von ukrainischen Familien gerechnet. Entsprechend wurde eine Erhöhung der Personalausstattung im Folgejahr umgesetzt. Weiterhin gilt es die Auswirkungen der Pandemie zu beobachten und Jugendlichen bedürfnisorientierte Angebote zu machen.

Auf der Grundlage der KiföG-Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus dem Jahr 2021 konnte in den Kindertagesstätten eine Verbesserung der Personalausstattung umgesetzt werden. Nach Kritik der Leistungserbringer an der Satzung beabsichtigt der Kostenträger zukünftig sozialräumliche Kriterien gesondert in Entgeltverhandlungen zu berücksichtigen. Die Normkontrollklage gegen die Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist noch anhängig.

Zur Sicherstellung der weiterhin hohen Qualität im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bedarf es auch zukünftig einer professionellen Akquise von qualifizierten Fachkräften. Die Novellierung des KiföG M-V sieht vor zukünftig Auszubildende im ersten und zweiten Ausbildungsjahr nicht mehr auf den Personalschlüssel anzurechnen. Entsprechend erhöht sich der Fachkraftschlüssel. Dies ermöglicht die Erhöhung der Qualität in den Einrichtungen. Des Weiteren kann mehr pädagogisches Personal ausgebildet werden, da die Einrichtungen nicht auf Fachkräfte für den Einsatz von Auszubildenden verzichten müssen.

Entsprechend der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erfolgte im Jahr 2023 im Bereich der Integrativen Kindertagesstätten die Umstellung der Finanzierung. In der Abkehr von der pauschalen Vergütung in die Vergütung von Fachleistungsstunden wird hinsichtlich der Bewilligung einhergehend mit der Personalvorhaltung ein Risiko gesehen.

Nach Auffassung der LIGA Mecklenburg-Vorpommern verstößt das Gesetz zur Förderung von Kindertagesstätten gegen diverse Landes- und Bundesgesetze sowie Grundrechte. Die im Zusammenschluss mit weiteren Trägern eingereichte Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht wurde abgewiesen.

Der Bereich Familienarbeit muss hinsichtlich steigender Eigenanteile kritisch betrachtet werden. Für die Zukunftssicherung des Bereiches ist es erforderlich, dass hier auf verbandspolitischer Ebene sowie im Rahmen trägerübergreifender Netzwerke stärkere Aktivitäten entfaltet werden, um gemeinsam Position für den Erhalt der Vielfalt in der Jugendhilfelandchaft zu beziehen und sich für auskömmliche Rahmenbedingungen der Jugend- und Gemeinwesenarbeit einzusetzen.

Die Förderrichtlinien für den Beantragungsprozess der Zuschussgewährung für Fanprojekte nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit wurden vom DFB und DFL überarbeitet und gelten in der Neufassung für die Jahre 2023 bis 2025. Kritische Punkte aus Trägersicht sind insbesondere die Aufweichung der 50 Prozent-Regelung hinsichtlich des Förderbetrages, die Deckelung der Höchstfördersumme sowie der unklare Umgang mit laufenden Steigerungen von Personal- und Sachkosten. Bundesweit gibt es deutliche Kritik von Trägern und Fachverbänden.

Um förderliche Rahmenbedingungen für die Mutter-Kind-Kliniken auf Bundesebene zu sichern, ist das Engagement von der GesundheitsService AWO GmbH, vom AWO Bundesverband sowie vom Müttergenesungswerk weiterhin von zentraler Bedeutung. Dieses wurde nochmals durch das Erreichen der finanziellen Unterstützung der Träger von Vorsorgeeinrichtungen in der Pandemie deutlich.

Für die Folgejahre sind für die Mutter-Kind-Klinik weitere Sanierungsmaßnahmen am Gebäude erforderlich, um die Substanz und die Zukunftsfähigkeit der Einrichtung zu sichern.

Vor dem Hintergrund stetig steigender Energiepreise für alle Energieformen und des Klimaschutzes hat die Energieeinsparung und die rationelle Energieanwendung unter Beachtung traditioneller und regenerativer Energien in den Objekten der AWO Rostock eine große Bedeutung. Um der aktuellen Energiekrise zu begegnen hat die Bundesregierung diverse Entlastungspakete sowie eine Energiepreislösung beschlossen. Inwieweit diese steigende Aufwendungen kompensieren können, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die Arbeiterwohlfahrt hat auf ihrer Bundeskonferenz im Jahr 2021 ihr Bekenntnis zu den Pariser Klimaschutzziele sowie zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bekräftigt. Sie hat vor diesem Hintergrund das Ziel formuliert für alle ihre Einrichtungen und Dienste noch vor dem Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen und hierfür zeitnah einen verbindlichen Ziel- und Maßnahmenkatalog zu verabschieden, welcher eine schrittweise und wirksame Reduktion der CO₂-Emissionen ihrer Einrichtungen und Dienste in den kommenden Jahren sicherstellt.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird im Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss in Höhe von 48,7 TEUR erwartet. Die geplanten Überschüsse einzelner Bereiche werden voraussichtlich die zu erwartenden Eigenmittel zuwendungsfinanzierter Angebote ausgleichen.

Die Planung wirkt sich auf die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren gegenüber dem Berichtszeitraum folgendermaßen aus: während die Umsatzrentabilität aufgrund des Jahresüberschusses steigt, ist für die Material- und Personalaufwandsquote ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser resultiert aus dem nicht im gleichen Verhältnis steigenden Personal- und Materialaufwand zu den Umsatzerlösen. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung wird für das Geschäftsjahr 2023 eine weitere Zunahme der Umsatzerlöse erwartet. Mehreinnahmen aus Entgeltvereinbarungen und Zuwendungen führen zu diesem Ergebnis. Die Umsetzung der Vergütung der Mitarbeiter*innen in Anlehnung an den TVöD sowie das berücksichtigte Personal verursachen einen Anstieg des Personalaufwandes. Vergütungsverhandlungen im laufenden Geschäftsjahr können zu einer weiteren Erhöhung der Umsatzerlöse verbunden mit einem Anstieg des Ergebnisses des Unternehmens führen.

In den Folgejahren sind umfangreiche Maßnahmen zur Neustrukturierung der internen Prozesse geplant. Ziel ist es hierbei, Abläufe zu optimieren, um Kosteneinsparungspotentiale insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu nutzen. Des Weiteren wird eine deutliche Verschlankeung der Verwaltung im Blickpunkt stehen. Ferner soll der Prozess der Umsetzung von erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen neu aufgestellt werden.

Chancen- und Risikobericht

Die finanzielle Situation der Bundesländer, Landkreise und Kommunen sowie die finanzielle Lage der Kranken- und Pflegekassen und der hiermit verbundenen Gesetzgebung im Sozialbereich beeinflussen auch die wirtschaftliche Entwicklung der AWO Rostock. Für die mit öffentlichen Zuschüssen finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen besteht ein erhöhtes Risiko, dass sich Zuschussbedingungen ändern und es zu Veränderungen von Zuwendungsgrundlagen kommen kann. Die Verhandlung leistungsgerechter Entgelte gestaltet sich auch daher schwierig. Teilweise finden nachgewiesene Aufwendungen keine Berücksichtigung im vereinbarten Entgelt. Damit werden die Möglichkeiten für die Ausgestaltung der vorgehaltenen Angebote eingeschränkt.

Ebenfalls ist es im Rahmen der Risikovorsorge erforderlich in Entgeltverhandlungen Risiko- und Gewinnzuschläge zu vereinbaren.

Durch die sozialpolitische Lobbyarbeit des AWO-Landes- und Bundesverbandes kann eine Verbesserung der Grundsatzprobleme herbeigeführt werden, die in den Leistungsverhandlungen auftreten, aber nicht durch den einzelnen Verband zu lösen sind.

Die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems erarbeitete Kommunikationsmatrix soll dazu beitragen die innerbetriebliche Kommunikation zu fördern. Die in der Risikobewertung erfassten Risiken finden Eingang in die strategischen Ziele des Unternehmens. Um an der Entwicklung sozialer Dienstleistungen teilhaben zu können, ist ein vollständiger Ausschluss von Risiken nicht möglich. Entscheidend ist es diese zu erkennen und in einem vertretbaren Rahmen zu halten und Maßnahmen abzuleiten.

Eine regelmäßige Berichterstattung aus dem internen Rechnungswesen sichert den Informationsbedarf der Geschäftsführung und der Einrichtungen und dient der Steuerung des operativen Geschäftes. Über ein monatliches Reporting werden der Geschäfts- sowie den Einrichtungsleitungen die steuerungsrelevanten Daten und Kennzahlen aufgezeigt.

Hinsichtlich der Ukraine-Krise werden weitere Auswirkungen auf die Kosten der Einrichtungen erwartet. Diese Auswirkungen lassen sich gegenwärtig nicht abschließend einschätzen.

Mit dem Abschluss des Tarifvertrages der AWO Rostock in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ab Januar 2015 wird weiterhin die Chance gesehen, die Mitarbeiter*innen zu motivieren und leistungsgerecht zu vergüten sowie dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die Ergebnisse der Tarifrunde 2023 werden einen erheblichen Einfluss auf Umsatz und Kosten haben. Die mit dem demographischen Wandel einhergehend sinkende Zahl an erwerbsfähigen Menschen und dem sich damit zuspitzenden Mangel an Fachkräften erfordert jedoch weitere Maßnahmen zur Personalbindung und Personalgewinnung. In diesem Zusammenhang ist es gleichermaßen wichtig, auch auf der Ebene der Organisationsentwicklung tätig zu sein und unter anderem geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung sowie betrieblichen Gesundheitsförderung zu forcieren.

Die AWO Rostock hat sich die Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfes zum Ziel gesetzt. Seit dem Jahr 1997 werden Ausbildungsplätze im Bereich Pflege sowie ab dem Jahr 2017

für Erzieher angeboten. Das Unternehmen ist ein zuverlässiger Partner der Ausbildung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung.

Ebenfalls bietet die AWO Rostock jungen Menschen die Möglichkeit durch die Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes, eines freiwilligen sozialen Jahres oder eines freiwilligen ökologischen Jahres einen Einblick in die soziale Arbeit der Einrichtungen zu gewinnen.

Alle Geschäftsbereiche werden sich den Herausforderungen der Digitalisierung stellen. Die Voraussetzungen dafür stellt eine zukunftssichere IT-Struktur dar, welche sich derzeit in der Umsetzung befindet. Diese soll die Basis für den Aufbau und die Implementierung zukunftsweisender Applikationen wie Pflegeassistenzsysteme, moderne Personal- und Buchhaltungsprogramme mit dann digitalisierten Workflows und den Aufbau einer digitalisierten Kommunikationsplattform bilden. Die Optimierung der Verwaltung wird als Chance gesehen, um sich für die nächsten Jahre zukunftsfähig aufzustellen. Maßnahmen zur Senkung des Umlageschlüssels für die zentrale Verwaltung werden weitergeführt.

Eine strategische Zielanpassung mit einhergehender operativer Planung der Ziele und Maßnahmen für die jeweiligen Geschäftsjahre, wird im Folgejahr weiter die Steuerung des Unternehmens positiv beeinflussen und zur Optimierung der Kostenstruktur beitragen.

Um wirtschaftliche Risiken durch Auslastungsschwankungen im Unternehmen minimieren zu können, muss eine kontinuierliche Akquise von potentiellen Interessenten sichergestellt werden. Darüber hinaus ist es von Bedeutung, Anfragen von zukünftig zu betreuenden Menschen effizient zu verwalten, sodass Abgänge zeitnah ausgeglichen werden können. Auch ist die Zusammenarbeit mit den Kostenträgern hinsichtlich der Belegungssteuerung von zentraler Bedeutung für die zukünftige Auslastung der Angebote. In diesem Zusammenhang wird ersichtlich, dass diese Aspekte eine große Herausforderung an die Mitarbeiter*innen darstellen und in der täglichen Arbeit berücksichtigt werden müssen.

Rostock, 31.05.2023

Matthias Siems
Geschäftsführer